

FÜR EINEN NACHHALTIGEN SCHUTZ UNSERES WASSERS

Positionspapier des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU)

In der gesellschaftlichen Debatte über die Sicherheit unseres Trinkwassers nimmt das Thema Spurenstoffe einen immer größer werdenden Raum ein. Die in diesem Rahmen gebotene Antwort darauf lautet: Die gesetzlichen Grundlagen, allen voran die Trinkwasserverordnung und die Technischen Regeln, sowie eine intensive Überwachung gewährleisten, dass die Wasserversorgungsunternehmen Trinkwasser liefern, das nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft ohne negative Auswirkungen auf die Gesundheit bedenkenlos ein Leben lang getrunken werden kann. Die Forderung, dieses auch zukünftig sicherzustellen, ist eine zunehmende Herausforderung für die Versorgungsunternehmen. Für das Auftreten neuer Spurenstoffe, insbesondere für bisher nicht bewertete Substanzen, gilt: Vorrangig sind dabei für die Wasserwirtschaft der Kenntnisstand zum Vorkommen und das Wissen über deren Wirkungen auf die menschliche Gesundheit.

Für die Sicherheit des Trinkwassers bedeutet das, dass Trinkwasser entsprechend den Anforderungen der Trinkwasserverordnung in der aktuell geltenden Fassung so beschaffen sein muss, dass „*durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit nicht zu besorgen ist.*“ Stoffe natürlicher oder anthropogener Herkunft können in Mengen enthalten sein, die beim menschlichen Gebrauch jedoch keine gesundheitliche Schädigung hervorrufen. Die moderne Analytik ist immer genauer geworden und kann heute geringste Stoffspuren nachweisen, deren Relevanz für die menschliche Gesundheit mit größter Sorgfalt bewertet werden muss. Mit den heute üblichen Aufbereitungstechniken können diese Stoffe nicht restlos entfernt werden. Unsere Gesellschaft ist daher aufgefordert, diese Tatsache anzuerkennen und sie dem hohen Nutzen, den sie von den anthropogenen Stoffen im täglichen Leben hat, gegenüberzustellen. In diesem Sinne



steht zurzeit als allgemeine, gesellschaftlich tragfähige Reinheitsanforderung ein Kompromiss aus verschiedenen Vorsorgeaspekten sowie der erforderlichen Verwendung von anthropogenen Spurenstoffen zur Debatte. Zu ersterem zählen die wasserwirtschaftliche Vorsorge (Sicherung, Schutz und nachhaltige Nutzung regional verfügbarer Ressourcen), die trinkwasserhygienische Vorsorge (angemessene Reinheit und Ästhetik des Trinkwassers) und die gesundheitliche Vorsorge (unter allen Umständen gesundheitliche Unbedenklichkeit des Trinkwassers).

Kommunale Kläranlagen, deren Zuläufe anthropogene Spurenstoffe enthalten, sind bisher in der Regel weder auf die Entfernung solcher Stoffe ausgelegt, noch stehen derzeit und möglicherweise auch zukünftig vollumfänglich wirksame Reinigungsverfahren zur Verfügung. Zudem benötigen diese einen erheblichen Energieeinsatz und es be-

steht das Risiko, dass durch die verfügbaren Verfahren noch weitere und unter Umständen noch schwieriger zu entsorgende Reststoffe erzeugt werden. Weitere diffuse Einträge in Gewässer stammen zum Beispiel aus der Luft(-verschmutzung) oder der Landwirtschaft. Von den Spurenstoffen beeinträchtigt sein können für die Trinkwasserversorgung wichtige Grundwasservorkommen und Oberflächengewässer, aus denen direkt oder indirekt (Uferfiltrat) Trinkwasser aufbereitet wird.

Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer eins, weswegen anthropogene Spurenstoffe möglichst frühzeitig und vorsorglich dem Wasserkreislauf fernzuhalten sind. Die Erreichung dieses Ziels ist eine anspruchsvolle Aufgabe, sowohl im Hinblick auf den Ressourcenschutz als auch auf die technischen Verfahren, und von besonderer gesellschaftlicher und sozialetischer Bedeutung.

MIKROVERUNREINIGUNGEN IN GEWÄSSERN

ETWA
8.100

TONNEN POTENZIELL UMWELT-RELEVANTER **ARZNEIMITTEL** IN DEUTSCHLAND VERWENDET.



JÄHRLICH
630.000

TONNEN CHEMIKALIEN AUS **WASCH- UND REINIGUNGSMITTELN** VON PRIVATEN HAUSHALTEN IM ABWASSER.



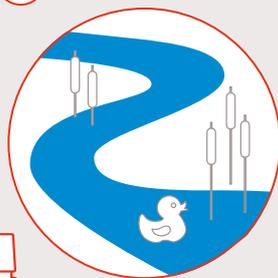
117.743

TONNEN **PFLANZEN-SCHUTZMITTEL** 2014 INNERHALB DEUTSCHLANDS ABGEGEBEN.



10.500

VERSCHIEDENE SUBSTANZEN IN **KOSMETIKPRODUKTEN UND KÖRPERPFLEGEMITTELN**.



Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Umweltbundesamt, BUND

In den Gewässern finden sich heute unterschiedlichste Schadstoffe wie beispielsweise Rückstände von Haushaltschemikalien, Körperpflegeprodukten, Arzneimitteln und Pflanzenschutzmitteln. Sie sind in der Regel nur in sehr geringen Mengen nachweisbar. Daher werden sie als Mikroverunreinigungen oder Spurenstoffe bezeichnet. Aus Sicht der kommunalen Wasserwirtschaft ist es erforderlich, die Einträge von Mikroverunreinigungen in Gewässer künftig zu verringern. Die Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung sollten zuerst bei dem Verursacher des Schadstoffs und an der Quelle der Entstehung ansetzen.



© FotoHiero/Pixelio.de

EMPFEHLUNGEN

1. Vor diesem Hintergrund setzt sich der VKU dafür ein, dass das **Vorsorge- und Verursacherprinzip** konsequent umgesetzt werden. Maßnahmen müssen daher zuerst bei dem Verursacher der Emission beziehungsweise dem jeweiligen Wirkstoff ansetzen. Das heißt, wir brauchen eine Vermeidung von Einträgen an der Quelle sowie eine verursachergerechte Beteiligung an den Kosten für die Trinkwasseraufbereitung und Abwasserbehandlung. Schwer abbaubare Stoffe, sogenannte persistente Stoffe, gehören nicht in die Umwelt und sollten durch weniger gefährliche Stoffe ersetzt oder in ihrer Einsatzmöglichkeit und -menge eingeschränkt werden.
 2. Bei der Konzeptionierung von Vermeidungsstrategien sind auch die Eintragspfade über die Luft und von diffusen Quellen wie der Landwirtschaft zu berücksichtigen. Gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie ist bei Gegenmaßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Gewässer jeweils die **kosteneffizienteste Kombination von Maßnahmen** zu wählen. Die Gesamtbilanz aller Stoffeinträge ist zu beachten. Vierte Reinigungsstufen in kommunalen Kläranlagen können trotz des erheblichen Energie- und Ressourceneinsatzes nur einen Teil der Spurenstoffe auf dem Abwasserpfad zurückhalten. Abwägend müssen daher Maßnahmen zur Verminderung und/oder Vermeidung von Spurenstoffen aus anderen Quellen bewertet und als wirkliche Alternative auch mit anderen
- Maßnahmenträgern und Verursachern betrachtet und diskutiert werden.
3. Falls eine Vermeidung an der Quelle nicht möglich ist, gilt es, den Verbraucher zu sensibilisieren – nicht zuletzt auch im Sinne des Verbraucherschutzes – und ihm die Möglichkeit zu geben, Produkte in Bezug auf ihre Gewässerbelastung zu bewerten beziehungsweise auszuwählen. Dazu soll für alle Produkte, die Inhaltsstoffe enthalten, die als prioritäre Stoffe gewässerrelevant sind, eine **Produktkennzeichnungspflicht** eingeführt werden. Auf Verpackung oder Beipackzettel sollten Informationen zu den Auswirkungen der Wirkstoffe auf Umwelt und Gewässer und zu den daraus folgenden Konsequenzen für die Anwendung des Produktes aufgeführt werden. Weitere Maßnahmen sollten im Bereich der **Produktverantwortung** der Hersteller, insbesondere bei neu auf den Markt gelangten Stoffen, liegen. Hierfür sollten verstärkt Rücknahmeverpflichtungen der Hersteller beziehungsweise derjenigen, die das Produkt in den Verkehr bringen, vorgesehen werden.
 4. Das **Zulassungsverfahren** von Bioziden, Pestiziden und Arzneimitteln sollte im Hinblick auf die Auswirkungen der Wirkstoffe auf Umwelt und Gewässer angepasst werden. Die Zulassung von Wirkstoffen basiert ganz wesentlich auf Umweltabschätzungen durch



© Shutterstock

Modellierungen. Der VKU plädiert aufgrund der Erfahrungen seiner Mitglieder dafür, dass die Hersteller die Wirkung des Produktes auf Umwelt und Gewässer auch nach dessen Anwendung weiter überwachen und beim Auftreten von Umweltbelastungen eine Anpassung der Zulassung erfolgt (Nachzulassungsmonitoring). Zudem sollten hierbei auch insbesondere Einträge in Oberflächengewässer untersucht werden.

5. Der VKU wird darauf hinwirken, dass dem Bürger die Betroffenheit durch und die ursächliche Mitverantwortung für anthropogene Spurenstoffe durch eine offene Diskussion bewusst gemacht wird. Aufgrund der modernen Analytik ist null nicht mehr null, sondern nur eine Frage der gerade zutreffenden Bestimmungsgrenze. Ein entsprechendes gesellschaftliches Bewusstsein ist im **Zusammenwirken aller Beteiligten** anzustreben. Hierzu zählen Industrie, Landwirtschaft, kommunale Wasserwirtschaft, Behörden, Politik und Medien sowie Schulen, Ausbildungseinrichtungen, Berufsbildungsstätten und Universitäten. Der VKU wird diesen Dialog auf der gesellschaftlichen Ebene befördern und aus kommunalwirtschaftlicher und insbesondere wasserwirtschaftlicher Sicht beleben.
6. Der VKU setzt sich dafür ein, dass für anthropogene Spurenstoffe **sämtliche Informationen** zu Einsatzmengen, Vorkommen, Umweltverhalten, Toxizität sowie zur Entfernbarkeit in der Abwasserreinigung und Wasseraufbereitung in systematischer und zentraler

Form verfügbar sind. Dies ist die Grundlage für eine Expositionsanalyse und eine anschließende rechtssichere Bewertung durch die Ver- und Entsorger. Hierfür ist zusätzliche Forschung erforderlich, um die Grundlage für die Festlegung repräsentativer Parameter mit Umweltqualitätsnormen und dafür geeigneten Testverfahren zu schaffen.

7. Beim Auftreten neuer organischer Spurenstoffe im Rohwasser benötigen die Wasserversorgungsunternehmen rasch eine **Einschätzung der gesundheitlichen Relevanz**, wie zum Beispiel mittels eines Gesundheitlichen Orientierungswertes (GOW). Der VKU begrüßt es grundsätzlich, dass die Bewertung der gesundheitlichen Relevanz von Spurenstoffen im Trinkwasser dem Umweltbundesamt (UBA) als unabhängiger Institution in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) obliegt. Die Zeiträume bis zur Festlegung des GOW sollten jedoch so kurz wie möglich sein.
8. Weiter setzt sich der VKU dafür ein, dass getreu dem Vorsorgeprinzip geprüft wird, inwieweit die **gesetzlichen Vorgaben zur Indirekteinleitung** und insbesondere die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen dem Stand der Technik und dem vorhandenen Wissen zu anthropogenen Spurenstoffen entsprechen. In diesem Zusammenhang sollte dem Abwasserbeseitigungspflichtigen und Aufgabenträger im gesamtgesellschaftlichen Interesse das Recht eingeräumt werden, die für öffentliche Abwassersysteme vorsorglich zu definierenden Einleitungsbedingungen auch durchsetzen zu können.



© Shutterstock

Verband kommunaler Unternehmen e.V. | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

Ansprechpartnerin:

Nadine Steinbach Bereichsleiterin Umweltpolitik Wasser/Abwasser, Abteilung Wasser/Abwasser und Telekommunikation

Fon +49 30 58580-153 | steinbach@vku.de